

Gesetzentwurf

der Fraktion DIE LINKE

Fünftes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes

Gesetzentwurf

der Fraktion DIE LINKE

Fünftes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes

A. Problem

Im Jahr 2020 jährt sich zum 75. Mal der Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa. Im Gedenken an die Millionen Opfer des menschenverachtenden Systems der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und als Mahnung für künftige Generationen sollte dieser Tag im Jahr 2020 im Land Brandenburg auf besondere Weise begangen werden.

B. Lösung

Durch eine Änderung des Feiertagsgesetzes des Landes Brandenburg wird der 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa einmalig zum gesetzlichen Feiertag.

C. Rechtsfolgenabschätzung

I. Erforderlichkeit

Die Änderung des Gesetzes ist zur Erreichung des oben benannten Ziels unverzichtbar.

II. Zweckmäßigkeit

In Zeiten zunehmender Verharmlosung und teilweise auch Leugnung der Verbrechen des Nationalsozialismus leistet ein Feiertag am 8. Mai 2020 auch einen Beitrag zur Konsensbildung und Identifikation mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

III. Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Die Erklärung des 8. Mai zum gesetzlichen Feiertag führt dazu, dass dieser Tag ein arbeitsfreier Tag im Land Brandenburg ist.

D. Verfahrensbeteiligte im Sinne des Kapitels I Nummer 1 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtages nach Artikel 94 der Verfassung des Landes Brandenburg

Entfällt.

E. Zuständigkeiten

Ministerium des Innern und für Kommunales

Geszentwurf für ein

Fünftes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes

Vom ...

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Feiertagsgesetzes

§ 2 Absatz 1 des Feiertagsgesetzes vom 21. März 1991 (GVBl. S. 44), das zuletzt durch das Gesetz vom 30. April 2015 (GVBl. I Nr. 13) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 12 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
2. Folgende Nummer 13 wird angefügt:
„13. der 8. Mai 2020 (75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa).“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den [Datum der Ausfertigung]

Die Präsidentin des Landtages Brandenburg

Prof. Dr. Ulrike Liedtke

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Mit der Kapitulation des Naziregimes endete am 8. Mai 1945 der Zweite Weltkrieg in Europa. Der von Hitler-Deutschland entfesselte Krieg kostete wahrscheinlich deutlich mehr als 60 Millionen Menschen in ganz Europa das Leben. Unter ihnen waren rund 25 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Sowjetunion, 6 Millionen Jüdinnen und Juden und 500.000 Sinti und Roma. Ganze Landstriche wurden durch den Krieg verwüstet, Städte dem Erdboden gleichgemacht. Die Folgen sind bis heute spürbar.

Auch wenn die heute in Deutschland lebenden Generationen keine Schuld trifft, so trägt Deutschland auch über 80 Jahre nach Kriegsbeginn eine historische Verantwortung für die damaligen Ereignisse. Ein großer Teil dieser Verantwortung besteht darin, die Erinnerung an das Geschehene wachzuhalten, um eine Wiederholung für alle Zeiten auszuschließen.

Die Worte von Alt-Bundespräsident von Weizsäcker gelten noch heute:

„Der 8. Mai ist für uns vor allem ein Tag der Erinnerung an das, was Menschen erleiden mussten. Es ist zugleich ein Tag des Nachdenkens über den Gang unserer Geschichte. Je ehrlicher wir ihn begehen, desto freier sind wir, uns seinen Folgen verantwortlich zu stellen. Der 8. Mai ist für uns Deutsche kein Tag zum Feiern. Die Menschen, die ihn bewusst erlebt haben, denken an ganz persönliche und damit unterschiedliche Erfahrungen zurück ... Es war schwer, sich alsbald klar zu orientieren. Ungewissheit erfüllte das Land. Die militärische Kapitulation war bedingungslos. Unser Schicksal in der Hand der Feinde ... Und dennoch wurde von Tag zu Tag klarer, was es heute für uns alle zu sagen gilt: Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schweren Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen und danach folgten. Aber wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte. Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen.“

In der gemeinsamen Erinnerung an die mit diesem Datum verbundenen historischen Erfahrungen werden die Grundwerte, welche die deutsche Staats- und Verfassungsordnung fundieren, anschaulich und erlebbar.

Der Landtag Brandenburg hat 2015 beschlossen, den 8. Mai in jedem Jahr als Gedenktag – Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkriegs - zu begehen. Aus diesem Anlass fanden in den vergangenen Jahren im Landtag und im ganzen Land unzählige Veranstaltungen statt, mit denen die Erinnerung an das Grauen wachgehalten und die Mahnung an heutige und künftige Generationen vermittelt wurde, so etwas nie wieder zuzulassen.

Mit dem Gesetzentwurf soll der 8. Mai im 75. Jahr der Befreiung von Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa einmalig im Land Brandenburg als gesetzlicher Feiertag begangen werden. In Zeiten zunehmender

Verharmlosung und teilweise auch Leugnung der Verbrechen des Nationalsozialismus soll ein gesetzlicher Feiertag am 8. Mai 2020 auch zur Konsensbildung und Identifikation mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beitragen.

Das Land Berlin hat 2019 bereits beschlossen, den 8. Mai 2020 einmalig zu einem gesetzlichen Feiertag zu machen. Das Land Brandenburg sollte diesem Beispiel folgen.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1

Die Bestimmung erklärt den 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa einmalig im Jahr 2020 zum gesetzlichen Feiertag im Land Brandenburg.

Zu Artikel 2

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten der Gesetzesänderung.